

3. Juli 2013 JGK C

0 9 5 6 **Kantonaler Richtplan nach Raumplanungsgesetz
Beschluss zu den Richtplananpassungen `12**

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Mitwirkungsbericht zu den Richtplananpassungen `12 und vom Vortrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und beschliesst:

1. Folgende Massnahmen werden angepasst:
 - A_06: Fruchtfolgeflächen schonen
 - B_02: Massnahmen Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung
 - B_04: Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen
 - B_07: Strassennetzplan aktualisieren
 - C_07: Landwirtschaft regional differenziert fördern
 - C_15: Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)
 - C_21: Anlagen zur Windenergieproduktion fördern
 - D_05: Infrastruktur zur Erdgashochdruckversorgung: Störfallvorsorge sicherstellen
 - E_02: Besondere Verantwortung im Lebensraum- und Artenschutz wahrnehmen
 - E_06: Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG
2. Folgende Massnahmen werden neu in den Richtplan aufgenommen:
 - C_24: Swiss Innovation Park Biel/Bienne realisieren
 - C_25: Voraussetzungen für den Umzug der Anstalt Hindelbank schaffen
3. Der Regierungsrat beauftragt die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, die Richtplananpassungen dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.

An alle Direktionen
und die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

